

# Informationsbroschüre – Handelsfinanzierungen

## Informationen zur Offenlegung von Kundendaten zwischen der Credit Suisse (Schweiz) AG, der Credit Suisse AG, anderen Unternehmen der Credit Suisse Group sowie Drittparteien im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, die unsere Spezialisten für Handelsfinanzierungen für Sie erbringen

Die Broschüre enthält wichtige Informationen über die Offenlegung von Kundendaten zwischen der Credit Suisse (Schweiz) AG, der Credit Suisse AG, anderen Unternehmen der Credit Suisse Group sowie Drittparteien im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen im Bereich Handelsfinanzierungen, darunter:

- Kautionen (Bankgarantien und Bürgschaften)
- Akkreditive
- Stand-by-Akkreditive
- Dokumentarinkassi
- Alle sonstigen handelsfinanzierungsbezogenen Produkte und Dienstleistungen

### Hintergrund

Die Credit Suisse (Schweiz) AG<sup>1</sup> («die Bank» oder «wir») strebt danach, Lösungen, Produkte und eine breit gefächerte Palette von Dienstleistungen in allen Sparten des Bankgeschäfts anzubieten. In diesem Zusammenhang stellen wir weitere Informationen über die Modalitäten unseres Angebots an globalisierten und internationalen Handelsfinanzierungs-

produkten bereit. Um unseren Kunden maximale Transparenz zu bieten, informieren wir Sie hiermit darüber, unter welchen Umständen Daten an andere Unternehmen der Credit Suisse Group und an Drittparteien in der Schweiz oder im Ausland weitergegeben werden können.

### Geltungsbereich und Zweck

Eine Offenlegung kann erforderlich sein, um es der Bank im Einzelfall oder generell zu ermöglichen, entsprechende Transaktionen oder Dienstleistungen durchzuführen bzw. zu erbringen, um die Servicequalität zu verbessern und/oder zu festigen oder um allgemein den Gesetzen und Regulierungen, den vertraglichen Bestimmungen und weiteren Vorschriften, den Geschäfts- und Handelspraktiken oder den Compliance-Standards zu genügen, die im Rahmen der erwähnten Transaktionen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Handelsfinanzierungen relevant sein können.

### Beispiele

- Im Zusammenhang mit der Erleichterung der Risikoabsicherung für Kunden, die im Export- und/oder Importgeschäft sowohl international als auch auf dem heimischen Markt tätig sind
- Im Zusammenhang mit der Versendung der Original-Versandpapiere sowie sonstiger Originaldokumente in Verbindung mit der Bearbeitung von Kundenaufträgen und der Abwicklung von Kundentransaktionen, insbesondere für Kautionen (Bankgarantien und Bürgschaften), Akkreditive, Stand-by-Akkreditive und Dokumentarinkassi
- Im Zusammenhang mit der Abwicklung von Kundentransaktionen mit hoher Qualität und schnellen Verarbeitungszeiten sowohl für internationale als auch für inländische Transaktionen
- Zur Erbringung von Dienstleistungen an Kunden in Verbindung mit Handelsfinanzierungstransaktionen gegen offene Rechnung

<sup>1</sup> Oder Credit Suisse AG, je nach Fall.

- Zur Einhaltung lokaler Offenlegungs- oder Meldevorschriften
- Compliance-Standards erfordern unter Umständen die Offenlegung der entsprechenden Informationen oder haben Anfragen von Drittparteien zur Folge (z. B. aufgrund der Überwachungssysteme), insbesondere zur Vermeidung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Korruption, sowie mit Bezug auf Sanktionen oder politisch exponierte Personen (PEP)

### **Betroffene Daten**

Die Daten, die im Rahmen von Transaktionen und Dienstleistungen eventuell offengelegt werden müssen, können von Fall zu Fall unterschiedlich sein und Folgendes umfassen:

- Informationen über den Kunden, Bevollmächtigte oder sonstige beteiligte Parteien, insbesondere: Name, Adresse, Nationalität, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Unternehmensform und sonstige Angaben
- Informationen über das Geschäft des Kunden und seine Beziehung zur Bank oder zu sonstigen beteiligten Parteien, insbesondere: Zweck, Umfang, Status, Branche, wirtschaftlicher und historischer Hintergrund, weitere Informationen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung
- Informationen zu den betreffenden von der Bank bereitgestellten Transaktionen, Dienstleistungen oder Produkten, insbesondere: Geschäftstätigkeit, Hintergrund, Auftragsdetails, Versanddokumente, Zahlungsanweisungen und Kontoinformationen

### **Art und Zeitpunkt der Offenlegung**

Die Daten können auf jegliche Art ausgetauscht werden. Dies umfasst nicht nur die Weitergabe via Telekommunikation (einschliesslich elektronischer Datenübertragung), sondern auch die physische Übermittlung von Versanddokumenten in Kopie oder im Original (z. B. Handelsrechnung, Transportdokumente) oder sonstigen Dokumenten sowie die Verwendung, Auswertung und Speicherung solcher Informationen im Ausland zur Erleichterung der Transaktionen. Nach Abschluss der Transaktion werden jedoch alle Dokumente in der Schweiz archiviert.

Eine Offenlegung kann vor, während oder nach Ausführung einer Transaktion bzw. Dienstleistung erforderlich sein. Zusätzlich können der Kunde oder die Bevollmächtigten zu Zwecken der Überprüfung, Klärung oder Ausführung über jedes Kommunikationsmittel ohne vorherige Ankündigung kontaktiert werden, d. h. auf physischem oder elektronischem Weg und von einem Ort innerhalb oder ausserhalb der Schweiz.

### **Informationsempfänger**

Zu den Informationsempfängern zählen u.a. beteiligte Unternehmen der Credit Suisse Group und Drittparteien in der Schweiz und im Ausland, andere Banken (insbesondere Korrespondenzbanken), Behörden oder deren Vertreter sowie andere Rechtseinheiten, die an den Transaktionen oder Dienstleistungen beteiligt sind oder mit der Ausführung bestimmter Aktivitäten betraut sind. Es besteht die Möglichkeit, dass solche Drittparteien erhaltene Informationen weiteren Stellen übermitteln und z. B. ihre eigenen Verarbeitungszentren mit der Verarbeitung beauftragen oder selbst bestimmten Berichtspflichten unterliegen.

### **Datensicherheit im In- und Ausland**

Datensicherheit ist ein integraler Bestandteil des Geschäfts der Bank. Deshalb schützt sie die Daten ihrer Kunden mit bewährten Sicherheitsstandards folgenden Sicherheitssystemen sowie Prozessen und entwickelt diese ständig weiter. Alle Konzerngesellschaften der Credit Suisse Group in der Schweiz und im Ausland unterliegen diesen Sicherheitsstandards und werden regelmässig geprüft. Sind Drittparteien als Outsourcing-Partner beteiligt, wird die Bank diesen angemessene Vertraulichkeits- und Sicherheitspflichten auferlegen. Technische oder organisatorische Massnahmen sollen zudem gewährleisten, dass der Zugang zu Kundendaten auf den Umfang beschränkt ist, der zur Ausführung der definierten Tätigkeiten benötigt wird.

**Wenn Daten einem Informationsempfänger im Ausland, einschliesslich aller Unternehmen der Credit Suisse Group, zugänglich gemacht werden, gilt der durch schweizerisches Recht gewährte Schutz des Bankkundengeheimnisses nicht mehr. Darüber hinaus können Daten in Länder übermittelt werden, deren Datenschutzniveau nicht jenem der Schweiz entspricht.**

### **Kontakt**

Ihre Kundenberaterin bzw. Ihr Kundenberater oder Ihr Contact Center hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter.